

Vorbemerkung

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" vom 12. Juli 2022 (BGBl. I S. 1144) wurde der EKF zu einem Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben.

Der KTF leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Neben der Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich, der Transformation der Industrie und der Entlastung der Verbraucher bei den Energiekosten, sind die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie

Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF.

-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Des Weiteren kann der Bund dem KTF zur Finanzierung der Programmausgaben eine Bundeszuweisung gewähren. Im Haushaltsjahr 2025 ist jedoch keine Bundeszuweisung vorgesehen. Darüber hinaus erhält der KTF eine Zuweisung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), das Bundesministerium für Verkehr (BMV), das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 1 000 €	Veränderung gegenüber 2024 1 000 €	Ausgabereste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 745 599	20 441 794	+303 805		18 399 788
Übrige Einnahmen.....	15 957 706	29 012 560	-13 054 854		30 750 690
Gesamteinnahmen.....	36 703 305	49 454 354	-12 751 049		49 150 478
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 963 456	19 284 667	-8 321 211		4 754 806
Ausgaben für Investitionen.....	25 671 608	29 852 997	-4 181 389		15 241 487
Besondere Finanzierungsausgaben.....	68 241	316 690	-248 449		29 012 560
Gesamtausgaben.....	36 703 305	49 454 354	-12 751 049		49 008 853
davon nicht flexibilisiert.....	36 703 305	49 454 354	-12 751 049		49 008 853
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	-	-	-		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2025					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 442 340				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 366 984				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 385 374				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 283 640				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 255 729				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 016 179				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	998 620				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	587 531				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	493 845				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	437 765				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	494 475				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	330 000				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	450 444				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	143 894				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	65 221				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	49 887				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	42 289				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	40 463				

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	26 285
----------------	----------------------	---	---	--------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

132 02 -332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	5 332 000	8 187 000	7 645 490
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

132 03 -332	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	15 413 599	12 254 794	10 728 013
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Übrige Einnahmen

211 01 -820	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

311 01 -830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

334 01 -820	Zuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	10 000 000		
----------------	---	------------	--	--

Erläuterungen:

Der Titel wird durch **BMF** bewirtschaftet.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	5 957 706	29 012 560	30 750 690
----------------	-----------------------	-----------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen können auch zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, 661 09, **683 01**, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 25, 686 28, 686 31, 686 33, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, **892 08**, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, **896 01**, **896 02** und **896 03** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01. Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Energie** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01 dürfen bis zur Höhe von 50 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 10. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 01, 686 06, **686 31**, **892 08** und **896 02**. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, **Klimaschutz**, **Naturschutz** und **nukleare Sicherheit** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
5. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Energie** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

6. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und **893 11**. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
7. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 31, 686 33 und 893 07. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für **Landwirtschaft**, Ernährung und **Heimat** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
8. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03 und **891 03**. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
9. Die Ausgaben sind **mit** folgenden **Titeln** gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02. Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für **Forschung**, **Technologie** und **Raumfahrt** zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
10. **Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 892 10 bis zur Höhe von 50 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, **697 02**, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und **Energie** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08 und **893 09**. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 20, 686 21, 686 31, 686 33 und 893 07. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für **Landwirtschaft**, Ernährung und **Heimat** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **684 01, 686 31, 892 08, 892 11 und 896 02**. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium **Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
15. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **683 04 und 685 02**. Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für **Forschung, Technologie und Raumfahrt** zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
16. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
17. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
18. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 -332	Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr	71 335	127 193	96 228
----------------	---	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 583 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 633 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungsbescheide gebunden für 12 ÖPNV-Modellprojekte aus dem ersten Förderaufruf.....	10 969
2. Zuwendungsbescheide gebunden für 7 ÖPNV-Modellprojekte aus dem zweiten Förderaufruf.....	55 947
3. Kosten für das Projektmanagement.....	4 419
Zusammen.....	71 335

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 01 Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung -411	41 447	45 349	20 433
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	69 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 632 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 662 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	15 411 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 019 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	950 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	856 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	760 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	475 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	285 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL) / Fördermaßnahme (FM)	
1.1 KfW 432 (Zuschuss für Konzepte/Sanierungsmanagement):	
Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.....	30 000
1.2 KfW 201/202 (zinsverbilligte Kredite):	
Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.....	4 247
1.3 KfW 432 (Zuschuss für Konzepte/Sanierungsmanagement):	
neue Förderrunde 2025.....	5 200
1.4 KfW 201/202 (zinsverbilligte Kredite):	
neue Förderrunde 2025.....	800
2. Projektträgerkosten.....	1 200
Zusammen.....	41 447

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 09 -332	Serielle Sanierung	15 582	35 036	7 868
----------------	--------------------	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL) ALT	
1.1 Bundesförderung Serielle Sanierung.....	-
1.2 Ausfinanzierung Altfälle.....	6 812
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Evaluation SerSan.....	1 505
2.2 Dena-Vorhaben.....	7 265
Zusammen.....	15 582

Aus den Mitteln können auch Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit/öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten durchgeführt werden.

Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 01 -649	Ausgleich der Gasspeicherumlage	3 400 000		
----------------	---------------------------------	-----------	--	--

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Mit den Mitteln soll der negative Saldo auf dem Gasspeicherumlagekonto des deutschen Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH auf Null reduziert werden, damit die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz nicht mehr erhoben werden muss.

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	2 850 000	3 896 383	1 643 727
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die SPK können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die SPK wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel werden - der SPK-Förderrichtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität 308 942 358 505 365 845
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 204 477 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 62 482 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 63 127 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 47 707 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 31 161 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF, BMV und BMFTR bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).....	155 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).....	112 821
3. Bundesministerium für Verkehr (BMV).....	40 321
Zusammen.....	308 942

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	
1. Grundlagen des Ökosystems Batterieforschung (inkl. Nachwuchsförderung).....	60 000
2. Transferinitiativen Batterieforschung mit Industriebeteiligung.....	69 000
3. Strategische internationale Vernetzung.....	20 200
4. Programmbegleitende Maßnahmen inkl. Projektträgerleistungen..	6 600
Zusammen.....	155 800

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)	
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug- Anwendungen und Infrastrukturen.....	11 854

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Förderbekanntmachung zum 7. Energieforschungsprogramm – nur Altprojekte.....	8 353
1.3 Elektromobil II.....	81 620
1.4 Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (Förderprogramm Erneuerbar Mobil).....	6 101
2. Projektträgerkosten.....	4 893
Zusammen.....	112 821

Zu 3.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Förderrichtlinie Elektromobilität.....	35 663
2. Förderprojekte/Sonstiges (FP).....	3 237
3. Projektträgerkosten.....	1 421
Zusammen.....	40 321

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)	
Verpflichtungsermächtigung.....	192 675
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 382
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 427
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	47 706
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	31 160
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)	
Verpflichtungsermächtigung.....	3 300
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 300
3. Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	8 502
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 100
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 400
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1
Zusammen.....	204 477

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die drei beteiligten Ministerien BMWE, BMV und BMFTR die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationalen und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilssektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderrichtlinie Elektromobilität" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 16 518 T€ (BMV) bereitgestellt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 05 Klimaneutrales Fliegen -165	105 721	109 000	157 609
---------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 56 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 400 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 23 550 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 750 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 950 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)/ Förderbekanntmachung	
1.1 Nationales ziviles Luftfahrtforschungsprogramm (Altfälle und Luftfahrt Klima VII – 1 KTF).....	101 988
2. Projektträgerkosten.....	3 733
Zusammen.....	105 721

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO₂-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren werden die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr gefördert.

Vorhaben aus den Bereichen Leichtbau und funktionsintegrierte Strukturkonzepte, Flugführung und Navigation, Aero- und Thermodynamik, Kabine, moderne und sichere Informations- und Kommunikationssysteme, effiziente Fertigungsverfahren, innovative Simulationsverfahren sowie Methoden- und Toolentwicklung, neue Werkstoffe und Bauweisen, Methoden der Zustandsüberwachung, Antriebsintegration bei hohen Nebenstromverhältnissen werden aus Kapitel 0901 Titel 683 31 gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 08 -332	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen	5 000	10 000	-
----------------	---	-------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 148 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 300 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Förderfähig ist der Betrieb von Anlagen in dekarbonisierten Wärmeinfrastrukturen. Dies erfolgt im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Dieser Titel finanziert die Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist.

684 01 -332	Energieeffizienz im Verbraucherbereich	12 100	12 100	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 17 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
1.1 Stromspar-Check.....	11 900
2. Projektträgerkosten.....	200
Zusammen.....	12 100

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Im Rahmen einer Projektförderung werden Haushalte mit geringem Einkommen beim Einsparen sowie der Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen Wärme, Wasser und Strom unterstützt. Ziel ist es, die Energiekosten besonders für Haushalte einkommensschwacher Verbraucherinnen und Verbraucher und für die öffentliche Hand zu senken sowie CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung geleistet werden.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff 159 671 154 565 226 843
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 39 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMFTR bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 70 000 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektförderung als Beitrag zur Nationalen Wasserstoffstrategie (BMFTR).....	151 804
2. Projektträgerkosten.....	7 867
Zusammen.....	159 671

685 03 Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel 247 855 277 200 15 601
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 121 735 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 41 530 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 46 979 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 226 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektaufrufe/ Förderrunden	
1.1 Förderrunden bis 2022.....	142 296
1.2 Förderrunde 2023.....	103 332
2. Projektträgerkosten.....	2 227
Zusammen.....	247 855

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in den bisherigen Förderrunden ausgewählten Projekte sichergestellt.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz 13 500 19 645 26 753
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 7 001 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWBS bewirtschaftet.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien und Programme	
1.1 Pilotprogramm Einsparzähler.....	11 511
1.2 Paket Kommune.....	203
2. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
2.1 Kompetenzzentrum EDLEs.....	1 786
Zusammen.....	13 500

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative -332	370 388	387 900	298 505
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 468 098 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 106 370 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 119 655 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 112 073 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien	
1.1 Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie).....	200 000
1.2 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie).....	17 000
1.3 Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie).....	8 000
2. Förderaufrufe/ -bekanntmachungen	
2.1 Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte.....	50 000
2.2 Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs.....	37 000
2.3 Richtlinie zur Bundesförderung für transformative Klimaschutzprojekte.....	15 000
3. Einzelprojekte/ Sonstiges	
3.1 Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung.....	13 000
3.2 Ausfinanzierung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen.....	3 000
3.3 sonstige Einzelprojekte.....	2 388
4. Projektträgerkosten.....	25 000
Zusammen.....	370 388

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und regionale Modellvorhaben zum nationalen Klimaschutz. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI.

686 06 Waldklimafonds -523	11 088	20 108	25 284
-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Erläuterungen:

- Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).....	5 544
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).....	5 544
Zusammen.....	11 088

- Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Modell- sowie Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen walddre-
relevanter Forschung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglich-
keit und Wissenstransfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- Förderrichtlinie Waldklimafonds..... 11 088

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Pro-
jektträgermanagement geleistet werden.

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe
-649

918 317 854 000 449 498

Verpflichtungsermächtigung.....	1 229 487 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	259 784 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	291 457 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	443 373 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	127 495 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	76 378 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffi-
zienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittle-
ren Unternehmen (KMU), insbesondere:

- Anlagen- und Prozessmodernisierung, Einführung hocheffizienter Technolo-
gien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien,
Förderung von Ressourceneffizienz,
 - Querschnittstechnologien,
 - Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-
software,
 - Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von An-
lagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwär-
me,
 - Transformationskonzepte,
 - Elektrifizierung von kleinen Unternehmen,
- Wettbewerbsfähige technologieoffene Förderung zur energetischen und res-
ourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen
und Prozessen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und
Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit.....	591 002
1.2 Richtlinie zur Bundesförderung der Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Förderwettbewerb.....	300 000
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Laufende Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Beratungen oder der Deutschen Energie-Agentur (dena).....	14 000
3. Projektträgerkosten.....	13 315
Zusammen.....	918 317

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	121 900	123 650	84 038
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	103 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	28 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	16 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Bürgerdialog Energiewende.....	2 700
1.2 Digitalisierung und Netzintegration, Zukunftstechnologien.....	10 600
1.3 Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GNDW).....	10 000
1.4 Systemsicherheit und Netzstabilität.....	5 000
1.5 Voruntersuchung von Flächen zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetz.....	64 000
1.6 Einzelvorhaben der Energiewende in den Bereichen EE, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur.....	11 120
1.7 Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (z. B. Bürgerenergiegesellschaften).....	14 900
1.8 Europäische Energiewende.....	3 500
2. Projektträgerkosten.....	80
Zusammen.....	121 900

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 14 Beratung Energieeffizienz 305 700 238 179 258 961
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 71 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“.....	207 000
1.2 Richtlinie „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN).....	35 000
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 Energieberatung der Verbraucherzentralen.....	12 000
2.2 Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte.....	12 000
2.3 Projekt „Beratung auf dem Weg zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in Privathaushalten“.....	10 000
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
3.1 Begleitende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.....	14 000
3.2 Sonstige Maßnahmen (u. a. Evaluierung, MIE, Heizungslabel).....	15 700
Zusammen.....	305 700

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 15 CO2-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution 68 007 79 852 45 621
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Technologietransfer-Programm Leichtbau.....	63 571
2. Projektträgerkosten.....	4 436
Zusammen.....	68 007

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung des Programms "Leichtbau". Dazu zählen auch Ausgaben für laufende Aufträge wie Projektträger bzw. Mandatare sowie Evaluationen, Studien, Vernetzungsmaßnahmen, Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsstelle der Initiative Leichtbau.

Gefördert wird Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Leichtbau. Damit sollen Treibhausgasemissionen mittels Leichtbau und Materialeffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg vermindert, der Primärrohstoffverbrauch reduziert und die Kreislauf- und Rezyklierfähigkeit von Leichtbauprodukten und -ma-

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 15

terialien gesteigert werden. Erreicht werden soll dies durch den Einsatz von neuen Konstruktions- oder Fertigungstechniken, neuen oder fortschrittlichen Werkstoffen, durch einen effizienten Einsatz aller erforderlichen Ressourcen im Wertschöpfungsprozess oder durch Substitution.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 16	Umsetzung der Carbon Management Strategie	25 000	8 638	8 623
-332				

Verpflichtungsermächtigung.....	450 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	90 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK).....	17 931
2. 7. Energieforschungsprogramm (EFP).....	6 069
3. Projektträgerkosten.....	1 000
Zusammen.....	25 000

Gefördert werden Projekte energieintensiver Grundstoffindustrien, die zum Ziel haben, prozessbedingte, nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbare THG-Emissionen mittels CCU/CCS-Technologien einer Nutzung zuzuführen oder möglichst dauerhaft zu speichern.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 18	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung	9 057	10 376	3 500
-523	von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement			

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Fördermaßnahme (FM)	
1.1 Förderaufruf: Energetische und emissionsmindernde Nutzung von Wirtschaftsdüngern.....	548
1.2 Förderaufruf „Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Erhöhung des Anteils von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen“.....	2 480
1.3 Initiativskizzen.....	229
1.4 Anschlussförderung Güllekleinanlagen.....	5 800
Zusammen.....	9 057

Aus dem Titel können Zahlungen zur Finanzierung der Anschlussförderung von Güllekleinanlagen zur Absenkung der EEG-Umlage getätigt werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 20 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau 12 000 12 000 2 962
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 22 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 200 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachungen	
1.1 Bekanntmachung Nr. 17/21/32 über die "Durchführung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens im Bereich Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden".....	4 200
1.2 Bekanntmachung Nr. 02/22/32 über die "Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Humusaufbau im Obst- und Gemüsebau sowie im Anbau von Wein und Hopfen".....	4 500
1.3 Bekanntmachung Nr. 03/22/32 über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur „Anwendung von Pflanzenkohle für eine Landwirtschaft im Klimawandel“.....	2 300
2. Einzelprojekte	
2.1 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Ergänzende Begleitforschung zum Modell- und Demonstrationsvorhaben 'Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden – Schwerpunkt Ackerbau'.....	300
2.2 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Potenziale von Agroforst- und Agri-PV-Systemen für die Maximierung von Humusaufbau und Kohlenstoffspeicherung auf landwirtschaftlichen Flächen (HUMAX)“.....	700
Zusammen.....	12 000

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 21 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden 22 500 37 050 10 017
-523 und zur Verringerung der Torfverwendung

Verpflichtungsermächtigung..... 23 266 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 766 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 6 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden.....	11 250
1.2 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Torfverwendung.....	11 250
Zusammen.....	22 500

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe -332	66 187	69 835	25 370
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 184 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, entwicklungsorientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL Erk).....	34 187
2. Förderung Technologieplattform für Power-to-Liquid-Kraftstoffe (TPP).....	29 000
3. Administrative Kosten, Aufträge, Gutachten, begleitende Untersuchungen.....	3 000
Zusammen.....	66 187

686 28 Klimaneutrales Schiff -332	7 279	30 000	-
--------------------------------------	-------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Maritimes Forschungsprogramm.....	6 933
2. Projektträgerkosten.....	346
Zusammen.....	7 279

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 31	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	579 024	742 393	12 826
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 016 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 357 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 234 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 166 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 104 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 62 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 46 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 11 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 1.1 und 1.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMLEH und BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).....	100 000
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).....	479 024
Zusammen.....	579 024

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)	
Verpflichtungsermächtigung.....	106 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	80 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	
Verpflichtungsermächtigung.....	910 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	277 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	224 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	158 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	98 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	60 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	46 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	22 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	14 000
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	11 000
Zusammen.....	1 016 000

2. Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31

stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

3. Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen	43 024
3.2 Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen.....	16 360
3.3 Meere und Küsten.....	10 070
3.4 Wildnis und Schutzgebiete.....	34 240
3.5 Waldökosysteme.....	241 230
3.6 Böden als Kohlenstoffspeicher.....	76 220
3.7 Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen.....	63 920
3.8 Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung.....	17 670
3.9 Forschung und Kompetenzaufbau.....	31 630
3.10 Zusammenarbeit in der EU und international.....	510
3.11 Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum.....	36 240
3.12 Programmbegleitende Maßnahmen.....	7 910
Zusammen.....	579 024

Zu 3.5 und 3.6:

Das BMLEH kann aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.5 „Waldökosysteme“ bis zu 90 000 T€ sowie aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.6 „Böden als Kohlenstoffspeicher“ bis zu 10 000 T€ für Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) verausgaben.

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandataritätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 33 -523	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft	19 000	18 861	1 913
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 400 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderbekanntmachungen	
1.1 Förderung von Innovationen für den Klimaschutz in der Landwirtschaft.....	775
1.2 Förderung von Innovationen zur Optimierung und Erweiterung von Agri-PV-Systemen.....	159
1.3 Förderung der Energieeinsparung und Minderung von Treibhausgasemissionen durch Forschung zu und Entwicklung von praxisreifen digitalen Anwendungen zur Optimierung der einzelbetrieblichen Klimabilanz.....	2 447

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 33

Bezeichnung	1 000 €
1.4 Förderung von Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch technische Ansätze und Verfahren in der Pflanzenproduktion und Verarbeitung.....	4 263
1.5 Förderung von Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch klimaoptimierte Produktionssysteme in der Tierhaltung.....	4 443
2. Richtlinie	
2.1 Förderung von digitalen Experimentierfeldern als Zukunftsbetriebe zum Klimaschutz in der Landwirtschaft.....	4 123
3. Einzelprojekte.....	2 790
Zusammen.....	19 000

686 34 Aufbauprogramm Wärmepumpe 4 000 21 500 469
-635

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe.....	3 000
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)	
2.1 Weitere Projekte im Rahmen des Wärmepumpenhochlaufs sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.....	1 000
Zusammen.....	4 000

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen im Rahmen des Wärmepumpenhochlaufs mit der Zielsetzung Ausbau erneuerbarer Energien und Wärmepumpentechnologien sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

687 02 Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit 44 423 34 309 72 665
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Internationale Energiezusammenarbeit.....	41 525
1.2 Internationale Rohstoffzusammenarbeit.....	1 274
1.3 Technologiezusammenarbeit.....	1 624
Zusammen.....	44 423

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffzusammenarbeit sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Energie- sowie Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu stärken bzw. zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	833 083	457 730	732 739
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Aus dem Titel werden Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken für Stilllegungen aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) entschädigt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

697 02 -649	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG	315 350	491 400	155 262
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. BEHG Härtefallkompensation.....	12 400
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung).....	72 000
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	230 950
Zusammen.....	315 350

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- über der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	10 000	30 000	31 539
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

891 03 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	229 413	124 605	6 840
----------------	---	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 260 526 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 123 289 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 89 632 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 37 533 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 072 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Projektauftrags-/ Förderrunden	
1.1 Förderrunde 2022.....	197 868
1.2 Förderrunde 2023.....	31 029
2. Projektträgerkosten.....	516
Zusammen.....	229 413

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" war bis 2021 im Einzelplan des Bauministeriums etatisiert. Die Programmmittel sind erstmals mit Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 im Wirtschaftsplan des KTF veranschlagt worden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Förderrunde 2022 und 2023 ausgewählten Projekte sichergestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 04 Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen -332	15 000	10 000	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 305 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 304 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderrichtlinie (FRL) Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland → Förderaufruf: „Fahrradpark- häuser an Bahnhöfen“.....	15 000
--	--------

892 01 Dekarbonisierung der Industrie -332	553 000	659 000	36 219
---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 843 388 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 436 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 405 280 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 405 885 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 150 125 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 78 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 5 844 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 143 894 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 65 221 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 49 887 T€
im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 42 289 T€
im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 40 463 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln: 892 02, 892 03 und 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderrichtlinien	
1.1 Klimaschutzverträge.....	100 000
1.2 Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK).....	335 000
1.3 Förderrichtlinie Dekarbonisierung in der Industrie (DDI).....	105 000
2. Projektträgerkosten.....	13 000
Zusammen.....	553 000

Finanziert werden neben Investitionen zur Dekarbonisierung auch Vorarbeiten und Pilotprojekte, die zu Investitionen führen.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie, inklusive dem Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion -332	717 950	1 270 575	309 731
--	---------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 335 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 563 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 447 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. IPCEI-Wasserstoff.....	716 398
2. Projektträgerkosten.....	1 552
Zusammen.....	717 950

Gefördert werden Wasserstoffprojekte zur Dekarbonisierung der Industrieproduktion (insbesondere Stahl und Chemie), die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 03 Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie -332	490 615	644 498	26 858
--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 276 688 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 261 688 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 230 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 230 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Förderprogramm für systemdienliche Elektrolyseure.....	-
1.2 Förderung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff auf See...	-
1.3 European Hydrogen Bank, Deutsches Fenster.....	-
2. Fördermaßnahme (FM)	
2.1 IPCEI-Projekte, Erzeugung von grünem Wasserstoff und Wasserstoffinfrastruktur.....	364 762
2.2 Digitalisierungsplattform Wasserstoffnetzinfrastruktur.....	72 000
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
3.1 F&E Wasserstoff.....	31 060
3.2 Projektadministration, wissenschaftliche Begleitung und sonstige Maßnahmen.....	18 493
3.3 Projekte Infrastruktur zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie.....	3 000
4. Projektträgerkosten.....	-
4.1 F&E Wasserstoff.....	1 200
4.2 Systemdienliche Elektrolyseure.....	100
Zusammen.....	490 615

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Investitionen in die inländische grüne Wasserstoffproduktion sowie in den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur.

Gefördert werden Einzelprojekte wie die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) Wasserstoff und die Digitalisierungsplattform Wasserstoffnetzinfrastruktur. Mit der Technologieoffensive Wasserstoff werden zudem anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert.

In 2025 soll die neue Fördermaßnahme systemdienliche Elektrolyseure sowie Demonstrationsanlagen zur Erzeugung von Wasserstoff auf See starten.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektadministration sowie wissenschaftliche Begleitung und sonstige Projekte zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 04	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fort-	38 193	42 962	34 319
-165	schrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt			

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	37 533
2. Projektträgerkosten/ NOW.....	660
Zusammen.....	38 193

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 9 673 T€ bereitgestellt.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 05 Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr -332	128 638	102 007	105 480
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 78 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 21 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstofftechnologie, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen, des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026.

Die für das Innovations- und Technologiezentrum für Wasserstofftechnologien (ITZ) in Aussicht gestellten Gesamtfördermittel in Höhe von bis zu 290 Mio. € für die geplanten Wasserstoffzentren in Chemnitz, Duisburg, Pfaffenhausen und Nord-Cluster sollen gleichmäßig auf alle vier Standorte verteilt werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 36 651 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Förderrichtlinie (FRL).....	99 638
2. Innovationszentrums- und Technologiezentrum Wasserstoff, Fördermaßnahme (FM).....	15 000
3. Projektträgerkosten/ NOW.....	14 000
Zusammen.....	128 638

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 06 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr -332	63 169	88 820	28 443
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 671 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 17 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 170 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 06

2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 58 808 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr.....	60 326
1.2 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	2 208
2. Projektträgerkosten.....	635
Zusammen.....	63 169

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 07 DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff -332	528 061	669 385	194 577
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 503 847 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 120 997 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 120 571 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 62 279 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 892 01, 892 02 und 892 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Gefördert werden Wasserstoffprojekte mit deutsch-französischem Bezug, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurde. Die Vorhaben sollen zu einem Gelingen des europäischen Markthochlaufs im Wasserstoffbereich beitragen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Wasserstoff-Projekte (als oder in IPCEI) (für IPCEI am 28. Mai 2021 priorisierte Projekte) (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 300 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Bezeichnung	€
1. DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff.....	528 061

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 08 Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie 1 500
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Die Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der im Dezember 2024 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) verwendet. Die NKWS soll als breit aufgestelltes Programm angelegt werden, das über einen Instrumentenmix die dringend gebotenen Investitionen zur Transformation hin zu weniger Primärrohstoffverbrauch und geschlossenen Stoffkreisläufen anstößt und damit zur Erreichung der Klimaziele wesentlich beiträgt. Gefördert werden Förderprogramme, Einzelprojekte und sonstigen Maßnahmen die zur Umsetzung der NKWS dienen.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmanwaltung (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandataritätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

892 10 Mikroelektronik für die Digitalisierung 2 900 000 4 821 057 -
-680

Verpflichtungsermächtigung..... 1 190 886 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 336 964 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 496 490 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 254 936 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 320 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 176 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 92 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 50 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 10, 893 12 und 896 01. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 50 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 10 und 896 01. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
- Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen gezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 10

Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMW bewirtschaftet.

Förderung von Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so das Know-How und die Produktion mikroelektronischer Bauteile und Komponenten in Europa zu halten bzw. zurückzugewinnen und eine Abwanderung von Hightech-Technologien und wichtigen Industriezweigen ins außereuropäische Ausland zu verhindern. Die Mikroelektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von allen Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebranchen von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Kernbranchen, wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien, ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Fördermaßnahme (FM)	
1.1 IPCEI	
Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien.....	544 497
1.2 European Chips Act.....	2 347 638
2. Sonstige externe Dienstleistungsaufträge.....	427
3. Projektträgerkosten.....	7 438
Zusammen.....	2 900 000

Aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 500 000 T€ für ein Important Project of Common European Interest (IPCEI) bereitgestellt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 11 Negativemissionen -332

-

Verpflichtungsermächtigung.....	4 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 150 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Negativemissionsprojekte.....	-
2. Freiwilliger Markt, Ankauf von CO ₂ -Entnahme-Zertifikaten.....	-
3. Projektträgerkosten.....	-
Zusammen.....	-

Zu 1.:

Gefördert werden Projekte zur CO₂-Entnahme und -Speicherung, um Negative-missionstechnologien voranzubringen.

Zu 2.:

Der Ankauf von CO₂-Entnahme-Zertifikaten stärkt den freiwilligen Markt für Negative-missionen.

Ermöglicht werden auch investitionsvorbereitende und begleitende Maßnahmen. Dazu gehören Pilotprojekte, Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Negativemissionen und Investitionen in diesen Markt sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Negativemissionen begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Instrumenten zum Hochlauf von Negativemissionen.

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 11

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden.

893 01 -332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	1 250	209 640	2 599 993
----------------	---	-------	---------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 02 -332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 575 141	1 808 600	175 938
----------------	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 060 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	420 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge, Zuwendungen und Demonstrationsvorhaben geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 173 712 T€ bereitgestellt.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	151 200
2. Förderung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	185 741
3. Gewährleistungsaufgabe gemäß Schnellladegesetz zur Sicherstellung einer bundesweiten Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur	
3.1 Aufbau und Betrieb des Deutschlandnetzes mit 1.000 Schnellladestandorten.....	752 246
3.2 Aufbau LKW-Schnellladenetzes an BAB: Ausschreibung unbewirtschaftete Rastanlagen und Erstellung Netzanschlüsse an bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen.....	346 496
4. Förderung betriebsnotwendiger Lade- und Tankinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse)...	108 868
5. Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie..	30 590
Zusammen.....	1 575 141

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 03 Transformation Wärmenetze	979 000	750 000	86 881
-332			

Verpflichtungsermächtigung..... 3 250 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 550 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 850 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 800 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 450 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 08.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWI bewirtschaftet.

Gefördert werden Transformation, Ausbau und Neuerrichtung von Wärmenetzen. Dies erfolgt durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie die Ausfinanzierung der Vorgängerprogramme Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 und Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien - Premium. Gefördert werden insbesondere Investitionen in Neubau- und Bestandsnetze sowie Transformationspläne und Machbarkeitsstudien.

In einer Explorationskampagne sollen Standorte mit erwartetem gutem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte erschließungsfähig qualifiziert werden. Die Wärmenetze können unmittelbar an die Demonstrationsprojekte der Explorationskampagne angekoppelt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Investitionszuschüsse.....	811 000
1.2 Geothermie-Explorationskampagne.....	18 000
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme	
2.1 Wärmenetzsysteme 4.0.....	53 000
2.2 Erneuerbare Energien Premium.....	75 000
3. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
3.1 Studien, Evaluation.....	10 000
4. Projektträgerkosten.....	12 000
Zusammen.....	979 000

Aus dem Titel können auch begleitende Maßnahmen finanziert werden. Dies sind z. B. fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung sowie Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, zur Einbindung relevanter Stakeholder z. B. im Rahmen von Dialogprozessen, soweit diese

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 03

die Wärme-/Kälteversorgung betreffen, sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement, Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 165 000 T€ bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 04 -332	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	325 000	511 907	157 814
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	652 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	220 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	210 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	180 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinien (FRL)	
1.1 Förderaufruf "Forschung in der Schwerpunktförderung Batterie-	
zellfertigung" (Modul A).....	35 000
1.2 Richtlinie zur "Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die	
Batteriezellfertigung" (Modul B).....	15 000
1.3 TCTF-Projekte unter RN 85 und 86, Richtlinie "Resilienz und	
Nachhaltigkeit des Ökosystems der Batteriezellfertigung".....	190 000
2. Förderprojekte/Sonstiges (FP)	
2.1 Batterie-IPCEIs (Summer IPCEI on Batteries; IPCEI on Batte-	
ries EuBatIn).....	72 300
2.2 Gutachten, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitforschung,	
Konferenzen.....	4 500
3. Projektträgerkosten.....	8 200
Zusammen.....	325 000

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobiler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 07 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Ver- 23 529 24 550 15 344
-523 besserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau

Verpflichtungsermächtigung..... 26 520 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 9 120 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 340 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 060 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMLEH bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderrichtlinie (FRL)

1.1 Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau Teil A – Landwirtschaftliche Primärproduktion vom 28. Juni 2023 (BANZ AT 07.07.2023 B 2)..... 23 529

Zusammen..... 23 529

893 08 Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, kli- 325 289 328 083 153 423
-332 maschonenden Antrieben

Verpflichtungsermächtigung..... 217 872 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 055 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 117 617 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 67 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **220 000 T€** gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderrichtlinie (FRL)

1.1 Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie)..... 250 408

1.2 Förderrichtlinie Elektromobilität..... 2 998

1.3 Förderrichtlinie Marktaktivierung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II).... 14 281

2. Fördermaßnahme (FM)

2.1 IPCEI Hy2Tech..... 50 711

2.2 Förderung von Einzelvorhaben bei Nutzfahrzeugen mit alternativen klimaschonenden Antrieben..... 5 435

3. Förderprojekte/ Sonstiges (FP)

3.1 Projektträgerkosten..... 1 456

Zusammen..... 325 289

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 08

In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 220 000 T€ bereitgestellt.

893 09 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben -165	462 078	459 621	202 348
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 425 553 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 53 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 59 053 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 103 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich. Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.
- Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.
- Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF und BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWF).....	61
2. Bundesministerium für Verkehr (BMV).....	462 017
Zusammen.....	462 078

Zu 1.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	61

Zu 2.

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr" des BMV.....	457 137
2. Förderprojekte/ Sonstiges (FP).....	1 453
3. Projektträgerkosten siehe 1.1.....	3 427
Zusammen.....	462 017

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 09

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr (BMV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	425 553
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	53 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	59 053
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	103 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	120 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	60 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	30 000
Zusammen.....	425 553

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 462 017 T€ (BMV-Anteil) bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 10	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Ener-	15 320 700	16 741 923	11 049 533
-411	gien im Gebäudebereich			

Verpflichtungsermächtigung.....	7 894 158 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 862 578 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 638 836 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	614 324 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	915 585 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	306 725 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	284 670 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	111 675 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	68 085 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	46 290 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	45 390 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und 896 01.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie (FRL)	
1.1 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM).....	7 112 700
1.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude (BEG WG).....	4 900 000
1.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG).....	2 435 000
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme	
2.1 CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm.....	625 000
2.2 Markteinführungsprogramm für Erneuerbare Energien	
hier: Investitionszuschüsse.....	25 000
2.3 Innovationsförderung Brennstoffzellentechnologie.....	3 000
3. Begleitprojekte/ Evaluationen/ Sonstiges.....	20 000
4. Projektträgerkosten.....	200 000
Zusammen.....	15 320 700

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 10

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "CO₂-Gebäudesanierung: BEG Innovationsförderung" werden im Haushaltsjahr 2025 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 500 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

893 11 -332	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	1 000	64 153	3 246
----------------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Fördermaßnahme (FM)	
"Energiespeichernde Komponenten (EMK)".....	1 000

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 12 -649	Umsetzung Nationale Kraftwerksstrategie	250	250	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Das Programm fördert die Errichtung von wasserstofffähigen (H₂-ready) Gaskraftwerken, von direkt mit Wasserstoff betriebenen Kraftwerken sowie Anlagen zur Stromlangzeitspeicherung.

Aus den Mitteln können Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitforschung, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten und Ausarbeitungen geleistet werden.

896 01 -649	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	247 832	284 017	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 839 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 76 800 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 310 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 424 600 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWF bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung des globalen Markthochlaufs für die Wasserstoffwirtschaft.

Daraus können international ausgerichtete Aufträge, Investitionszuschüsse und Differenzkosten für operative Kosten finanziert werden.

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen, um den globalen Markthochlauf klimafreundlichen Wasserstoffs und seiner Derivate zu unterstützen. Entsprechend der Nationalen Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate werden unter enger Verzahnung mit anderen Maßnahmen die wichtigsten Förderbedarfe adressiert: Notwendige Umfeldverbesserungen und Machbarkeitsstudien (H₂Uppp), der export- und importorientierte Aufbau industrieller Erzeugungskapazitäten (Förderrichtlinie, Hebelung über internationale Fonds und weitere Instrumente) sowie die wettbewerbliche Markt- und Preisbildung, auch in Zusammenar-

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

beit mit anderen Staaten sowie der Europäischen Wasserstoffbank (H2Global). Ziel ist ein integriertes Fördersystem, das Investitionen in die Produktion von grünem bzw. erneuerbarem Wasserstoff beschleunigt und bestehende Finanzierungslücken und Investitionsrisiken schließt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Förderrichtlinie Internationale Wasserstoffprojekte.....	54 472
2. Einzelmaßnahmen	
2.1 Fortsetzung H2UPPP.....	15 367
2.2 Zuweisung BMFTR.....	18 000
2.3 Zuweisung BMZ.....	9 000
3. Sonstiges	
3.1 Green Hydrogen Fund.....	149 765
4. Projektträgerkosten.....	1 228
Zusammen.....	247 832

Aus dem Titel können auch Vergütungen für treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

896 02 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland 635 000
-332

Verpflichtungsermächtigung.....	1 040 573 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 342 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	151 399 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	167 832 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	160 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	141 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	110 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	55 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	30 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**
- Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 3 BHO) ausgezahlt werden.**
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 92 Prozent ODA-anrechenbar sein.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUKN bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Zins- und Investitionszuschüsse, Gewährung von Zuwendungen, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Durchführungsorganisationen	
1.1 Wettbewerbliche Verfahren (u. a. thematischen/länderspezifischen Förderaufrufen; IKI-Themen- und Ländercalls; IKI Medium und Small Grants).....	392 903
1.2 Außerwettbewerbliche Verfahren (u. a. Einzahlungen in Fonds/internationalen Großinitiativen; Schnittstellenvorhaben; sonstiges).....	210 598
2. Programmbegleitende Maßnahmen.....	66
3. Projektträgerkosten.....	31 433
Zusammen.....	635 000

Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092) 6092

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 02

Im Rahmen von Klimapartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse, Gewährung von Zuwendungen, Aufträge an dt. staatliche Durchführungsorganisationen und Verträge mit internationalen Durchführungsorganisationen sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Die Umsetzung der Förderungen erfolgt in vier Förderbereichen - Minderung von Treibhausgas (THG)-Emissionen (Förderbereich I), Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Förderbereich II), Erhalt natürlicher Kohlenstoffsinken (Förderbereich III) und Schutz der biologischen Vielfalt (Förderbereich IV) - mit wettbewerblichen Instrumenten als auch Instrumenten außerhalb des Wettbewerbs.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

896 03 Internationale Transformation 100 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 180 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMZ bewirtschaftet.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage 2 100 000 316 690 29 012 560
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, 661 09, **683 01**, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 684 01, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 25, 686 28, 686 31, 686 33, 686 34, 687 02, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, **892 08**, 892 10, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, **896 01**, **896 02** und **896 03**.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

972 01 Globale Minderausgabe -2 031 759 - -
-880

Haushaltsvermerk:

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe kann auch durch Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 erfolgen, sofern die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Haushaltstiteln verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

6092 Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2025 1 000 €	Soll 2024 Reste 2024 1 000 €	Ist 2023 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

371 01 -880	Globale Mehreinnahme		-	-
683 07 -643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis		10 600 000	-
686 22 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau		727	2 895
686 35 -165	Rohstoffe für die Transformation		1	-
687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich		1 182	2 751
892 09 -642	Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien		50 000	-
893 05 -523	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement		1 877	5 840
893 14 -332	Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flughäfen		741	4 702
893 15 -411	Klimafreundlicher Neubau ("Klimafreundliches Bauen", "Gewerbe zu Wohnen")		105 876	12 419
893 16 -411	Wohneigentumsförderungen (Wohneigentumsförderung für Familien, "Jung kauft Alt")		48 850	-